

30. September 2021

Liebe Studierende,
verehrte Dozentinnen und Dozenten,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

hinter uns allen liegen drei Semester, in denen uns die Corona-Pandemie zu zahlreichen Einschränkungen genötigt hat, unter denen die Studierenden, die Lehrenden, die Verwaltung sowie das Publikum zu leiden hatten. Während des Sommers hat sich die Lage merklich entspannt, wurden auch die Corona-Verordnungen mehrfach angepasst. Nun belebt sich der Campus wieder – wir atmen durch und schöpfen neue Kraft.

Das Studium an der HfM Karlsruhe beruht auf der persönlichen Begegnung. Zu Beginn des Wintersemesters 2021 / 22 nehmen wir gemeinsam die Weichenstellung für ein weitestgehend normalisiertes Hochschulleben vor. Wir kehren zur Präsenzlehre zurück, verabreden Projekte und laden das Publikum zu Konzerten ein. Aufgrund neuer Öffnungskonzepte werden auch größere Gruppen wieder in Präsenz zusammenkommen. Hybridformate entfallen, der Online-Modus wird zur Ausnahme. Die Vorteile der digitalen Lernplattformen wie Moodle, die sich während der zurückliegenden Semester bewährt haben, stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Die Pandemie ist jedoch nicht vorbei. Sie macht bis auf Weiteres verschiedene, organisatorisch und zeitlich aufwändige Maßnahmen erforderlich, die uns allen solidarisches und gewissenhaftes Handeln auferlegen. So ist die Hochschule auch weiterhin dazu verpflichtet, Daten zu erfassen: Wer war mit wem wann in welchem Raum? Daher sind die entsprechenden Formulare an den Eingängen der Hochschulgebäude auch künftig sorgfältig auszufüllen.

Zusätzlich muss der G-Status von der Hochschule geprüft werden: Zutritt erhält nur, wer **geimpft, genesen oder getestet** ist. Antigen-Schnelltests sind 24 Stunden gültig, PCR-Tests 48 Stunden. Selbsttests sind **nicht** zugelassen. Es gelten nur Testnachweise, die von anerkannten, offiziellen Teststationen oder Arztpraxen ausgestellt worden sind. Ich weise darauf hin, dass Tests ab 11. Oktober selbst bezahlt werden müssen. Für diejenigen, die mittels ärztlicher Bescheinigung nachweisen, dass sie aus bestimmten Gründen nicht geimpft werden können, bleiben die Tests kostenfrei. Schulpflichtige Minderjährige gelten auch an der Hochschule (PreCollege) während der Schulzeit (also außerhalb der Schulferien) nach Vorlage ihres Schülerscheines als getestet.

Die Hochschule arbeitet an der technischen Umsetzung einer Zugangskontrolle, die über die Studierendenkarten gelenkt werden kann. Bis dies umgesetzt ist, muss die Zugangskontrolle wie bisher persönlich erfolgen. Die gebotene Kontrolle des G-Status wird viel zusätzliche Arbeit verursachen und gegebenenfalls auch den Beginn von Veranstaltungen verzögern. So bitte ich um Verständnis für das Folgende:

Geimpfte oder genesene Personen werden gebeten, sich **freiwillig** in Listen an der Pforte im Schloss einzutragen. Damit könnte sich die ständig zu wiederholende Überprüfung des

G-Status auf die Personen beschränken, deren Tests tatsächlich jeden Tag bzw. alle zwei Tage kontrolliert werden müssen.

Der 3G-Status der Lehrenden wird am Eingang des Schlosses und des FSH überprüft. Lehrende, die eine Lehrveranstaltung im MUT-Gebäude, im Marstall oder in einem der Kavaliershäuser abhalten, müssen sich vorher an der Pforte des Schlosses melden, um ihren 3G-Status vorzulegen. Sind sie in eine der 3G-Status-Listen eingetragen, entfällt die Pflicht, sich vor Beginn der Lehrveranstaltung an der Pforte zu melden.

Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung wird der 3G-Status der teilnehmenden Studierenden von der oder dem jeweiligen Lehrenden geprüft. Die Lehrenden dokumentieren anhand einer Anwesenheitsliste die Daten zur Kontaktnachverfolgung (Name) und das Vorhandensein eines 3G-Status; nicht jedoch die Art des Status.

Voraussichtlich ab Ende Oktober werden aus den 3G-Status-Listen entsprechende Listen für die einzelnen größeren Lehrveranstaltungen generiert werden können, die dann den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin müssen die Lehrenden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Lehrveranstaltung erfassen und den 3G-Status überprüfen.

Für alle, die sich noch kurzfristig zu einer **Impfung** entschließen, besteht am Dienstag, den 19. Oktober ab 9 Uhr die Möglichkeit, sich im MUT-Gebäude von unserem Impfarzt Prof. Dr. Holstein impfen zu lassen. Interessierte melden sich bitte bis **Montag, den 4. Oktober, 10 Uhr** bei Frau Zemke (zemke@hfm.eu). Der lange Vorlauf wird benötigt, um die passende Anzahl an Impfdosen zu bestellen und gleichzeitig sicherzustellen, dass nicht zu viele Impfdosen bestellt werden, die dann vernichtet werden müssen.

Räume

Der Hörsaal und andere größere **Unterrichtsräume** können wieder voll besetzt werden. Bei **Veranstaltungen mit Publikum** werden 50% des Zuschauerraums besetzt, d.h. im Wolfgang-Rihm-Forum 200 Personen, im Velte-Saal 100 Personen, im Genuit-Saal 40 Personen und im Marstall 54 Personen.

Präsenzlehre

Im Präsenzunterricht soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Das Tragen der Maske erfolgt in diesem Fall freiwillig. Kann der Abstand nicht durchgehend gewahrt werden, so ist die Verwendung von Trennwänden oder einer medizinischen Maske bzw. eines Atemschutzes verpflichtend. In Unterrichtssituationen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer größeren Gruppe eine Maske tragen, kann der oder die Vortragende bei durchgängiger Wahrung eines Abstands von mindestens 1,5 m zur Gruppe auf das Tragen der Maske verzichten.

Datenerfassung und Kontrolle des 3G-Nachweises erfordern Zeit: entsprechende Lehrveranstaltungen sollten vor allem zu Semesterbeginn mit einem der erwarteten Gruppengröße angepassten zeitlichen Vorlauf geplant werden. Es wird sich binnen kurzer Zeit eine neue Ablaufroutine einspielen.

Bei den **Proben und Aufführungen von Hochschul-Orchester bzw. -Chor** gilt – wie überall – die 3G-Kontrolle. Zusätzlich hierzu und um ein abstandsfreies Musizieren zu ermöglichen, werden alle Orchester- und Chormitglieder täglich vor Ort und qualifiziert getestet. Die Kosten für diese Tests übernimmt die Hochschule.

Auch für das Sommersemester 2021 gibt es aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Anspruch auf eine **verlängerte individuelle Regelstudienzeit**. Betroffene Studierende wenden sich bitte an das Studierendensekretariat.

Termine im Prüfungsamt sind nur nach vorheriger Absprache (Telefon, E-Mail) möglich. Das Formular zur Prüfungsanmeldungen kann weiterhin per E-Mail (PDF-Dokument) eingereicht werden. Kontakt: pruefungsamt@hfm-karlsruhe.de. Die Kommunikation erfolgt wie bisher durch die Fenster.

Die **Bibliothek** wie auch die Lernplätze sind zu den gewohnten Öffnungszeiten mit Datenerfassung und 3G-Nachweis erreichbar.

Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Cafeteria werde ich Sie über die dort geltenden Regeln informieren.

Bei **Prüfungen** sind maximal zehn Hochschulangehörige als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen, die von der zu prüfenden Person der oder dem Kommissionsvorsitzenden 14 Tage zuvor schriftlich namentlich benannt werden müssen. Verspätete Anmeldungen können nicht genehmigt werden. Auch hier gilt – wie immer und überall – die 3G-Regel.

Alle Externen müssen weiterhin bei zu begründenden Anlässen (z.B. Mitwirkung bei Prüfungen) eine Zugangserlaubnis im Rektorat beantragen.

Die Liste dieser Vorgaben wird uns im Alltag weiterhin Geduld abverlangen, aber auch dazu beitragen, das Hochschulleben mitten im Herbst aufblühen zu lassen und uns allen wieder Freude zu bereiten. Hoffen wir alle, dass die Zeit der Schließungen endgültig hinter uns liegt.

Ich grüße Sie herzlich mit guten Wünschen und im Namen der gesamten Hochschulleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Heilmann', is written in a cursive style.

Rektor
Hochschule für Musik Karlsruhe
www.hfm.eu